



Voraussetzungen für die Benützung der Sportanlage Buolgasse ab 1.11.2021

Gemäß Verordnungen des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und der Empfehlungen von Sport Austria und des Österreichischen Schützenbundes gelten ab sofort und bis auf Widerruf folgende Verhaltensregeln für die Benutzung der Sportanlage Buolgasse:

1. Die Sportanlage darf nur betreten werden, sofern der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr erbracht werden kann (im Sinne der aktuellen Regelungen für das Bundesgebiet und das Land Wien und mit entsprechendem Nachweis). Dieser Nachweis ist während des Aufenthalts auf der Anlage mit sich zu führen.
2. Das Verweilen in den Räumen der Schiessanlage ist auf die Dauer der Sportausübung beschränkt.
3. Die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen sind jederzeit einzuhalten
4. Bei Betreten des Schießstandes hat sich jeder im Standbuch mit Datum, Name, Standnummer und der Trainingsbeginn Zeit gut lesbar einzutragen, bei Verlassen des Schießstandes ist die Trainings Endzeit einzutragen. Es wird empfohlen, einen eigenen Stift zu verwenden.
5. Jegliches Zuwiderhandeln gegen die hier genannten Regeln wird mit sofortigen Standverbot geahndet und kann zu einem sofortigen Ausschluss aus der Sektion führen.

Wien, November 2021
Sektionsleitung

Die